

Folgendes **Verfahren** wird seitens der Gesundheitsämter **im Falle einer positiv getesteten Person an einer Schule** umgesetzt:

- Bzgl. der Zuständigkeit der Gesundheitsämter gilt das Wohnortprinzip, d.h. zuständig für das weitere Verfahren ist zunächst immer das für den Wohnort der Person zuständige Gesundheitsamt. Dieses Gesundheitsamt ermittelt zunächst die Kontaktpersonen der positiv getesteten Person. Ist die positiv getestete Person nicht aus Bielefeld, so gibt das für sie zuständige Gesundheitsamt die Daten zur *Ermittlung der Schulsituation* an das Bielefelder Gesundheitsamt weiter, d.h. die Ermittlung der Schulsituation erfolgt immer von dem Gesundheitsamt, in dessen Bereich sich die Schule befindet.
- Im Rahmen der Ermittlung der Schulsituation werden dann seitens des Bielefelder Gesundheitsamts Listen der Schüler/Schülerinnen und der Lehrkräfte, die Kontakt hatten mit der positiv getesteten Person, angefordert.
- Die Bielefelder Bürger und Bürgerinnen werden vom Bielefelder Gesundheitsamt angerufen, dabei wird die Art des Kontaktes ermittelt und es werden ggf. Quarantänen verhängt.
- Die Namen der Kontaktpersonen, die nicht in Bielefeld gemeldet sind, werden an die für sie zuständigen Gesundheitsämter weitergeleitet. Für diese Personen erfolgt die Ermittlung durch die für sie zuständigen Gesundheitsämter, die dann ggf. die Quarantänen verhängen.
- Jedes Gesundheitsamt entscheidet nach eigenem Ermessen auf der Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes. So kann es durchaus zu verschiedenen Einschätzungen kommen. Die Rahmenbedingungen zum Fall werden den zuständigen Gesundheitsämtern als Entscheidungshilfe mit übermittelt.
- Die Gesundheitsämter können lediglich Quarantänen verhängen, aber keine Schulen schließen. Dies geschieht in enger Abstimmung von Schule und Schulträger insbesondere dann, wenn viele Lehrkräfte in Quarantäne gesetzt wurden und ein Präsenzunterricht nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Die Kolleginnen und Kollegen müssen mit der Schulleitung kommunizieren, wenn sie in Quarantäne gesetzt wurden. Aus Datenschutzgründen darf das Gesundheitsamt der Schulleitung nicht die einzelnen Namen nennen!
- Das Gesundheitsamt Bielefeld organisiert für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte einer Bielefelder Schule eine Testung, wenn es einen positiven Fall in der Schule gab. In der Regel findet dieser Test als „drive in“ in der Feldstraße 60 statt.
- Falls die Kapazitäten bestehen, wird dieser Test auch den Personen angeboten, die nicht in Bielefeld wohnen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass diese Personen sich entweder von ihren Hausärzten oder von dem für sie

zuständigen Gesundheitsamt abstreichen lassen.

- Die Zuständigkeiten der Gesundheitsämter ergeben sich wie bereits beschrieben aus dem Wohnort. Die Schulen haben die Adressen Ihrer Schülerinnen und Schüler und Ihrer Lehrkräfte, so dass Sie einschätzen können, wie viele Personen nicht durch Bielefeld betreut werden. Im Internet finden Sie unter **RKI PLZ tool** eine Seite, auf der Sie sich bei Bedarf nach Postleitzahlen die zuständigen Gesundheitsämter anzeigen lassen können.
- Wie vorgenannt beschrieben entscheiden die Gesundheitsämter darüber, welche Kontakte von positiv getesteten Personen als „relevant“ einzustufen sind und deshalb ebenfalls in Quarantäne gesetzt werden müssen. Diese Entscheidung orientiert sich an Empfehlungen des RKI (Robert-Koch-Instituts). Folgende Kriterien sind dabei für die Beurteilung wesentlich:
  - Abstand von der positiv getesteten Person
  - Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes von der positiv getesteten Person und den jeweiligen Kontaktpersonen
  - Dauer des Kontaktes
  - Belüftung der Umgebung
- Gemäß der aktualisierten RKI-Richtlinien vom 09.09.2020, in denen zur Ermittlung eines Kategorie 1 Kontaktes auch die Aerosollast in einem Raum in Gruppensituationen berücksichtigt werden muss, werden dann alle Personen, die sich zusammen ohne Maske kumulativ mehr als 15 Minuten in einem Raum unzureichender Größe und Belüftung befunden haben, in Quarantäne gesetzt. Raumgröße, Personenbelegung und Belüftung spielen also bei der Entscheidung eine herausragende Rolle.

Um das Risiko einer möglichen Übertragung von SARS-CoV-2 und im unglücklichen Falle des Ausbruchs von SARS-CoV-2 in den Bielefelder Schulen sowie die daraus entstehenden weiteren negativen Folgen bzw. das weitere Infektionsgeschehen so gering wie möglich zu halten und eine Vielzahl von Quarantänemaßnahmen bis hin zur Schließung der Schule vermeiden zu können, bitten wir Sie auch weiterhin um eine Beachtung und Einhaltung aller notwendigen Gesundheits- und Infektionsschutzbestimmungen, zum anderen um die Umsetzung bedarfsgerechter intelligenter strukturell organisatorischer Lösungen im laufenden Schulbetrieb.

Sämtliche Gesundheits- und Infektionsschutzmaßnahmen sollten selbstverständlich alle an Schule beteiligten Personen, ob Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulsekretärinnen, Schulhausmeister, Schulsozialarbeiter/innen, Personal im Ganztage oder andere Personen, umfassen.

Hinsichtlich eines möglichen Infektionsgeschehens und der Reduzierung damit verbundener weiterer notwendiger Quarantänemaßnahmen innerhalb der Schülerschaft wurden bzw. werden bereits konzeptionelle Lösungen (wie z.B. feste Lerngruppen, Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Homeschooling) an den Schulen umgesetzt.